



Göfner Vereinsförderung

Richtlinien

Ziele der Vereinsförderung

Ein reges Vereinsleben ist eine wesentliche Grundlage für eine funktionierende Dorfgemeinschaft und fördert für viele die Lebensqualität. Die Gemeinde Göfis fördert Vereine, deren Aufgabe die sportliche Jugendarbeit, die öffentliche Kulturpflege sowie Vereine die im Bereich der öffentlichen Tier- und Gartenkultur in der Gemeinde tätig sind.

Vereine, deren Zweck die ausschließliche Freizeitgestaltung von Erwachsenen zum Ziel hat, werden nach diesem Statut nicht gefördert. Ebenso nicht Vereine, deren Vereinszweck jenem einer Erwerbsgenossenschaft gleicht.

Über die Aufnahme eines Vereins in das Förderungsprogramm der Vereinsförderung entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Ortsbezeichnung G ö f i s muss im Vereinsnamen enthalten sein:

Die Vereinsförderung wird nur gewährt, wenn auch in der offiziellen Vereinsbezeichnung der Ortsname GÖFIS enthalten ist.

Der Verein muss für ALLE offen sein:

Der Verein muss in seiner Zielgruppe für alle Göfner(innen) zugänglich sein. Jede(r) Göfner(in) muss im Verein Aufnahme finden können. Es soll vermieden werden, dass Vereine mit ausschließlich privatem Charakter eine Förderung erhalten.

Der Verein muss offiziell eingetragen sein:

Der Verein muss bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gemeldet und eingetragen sein.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung muss für die Gemeinde zugänglich sein.

Der Beitrag für die Nachwuchsförderung muss zweckgebunden verwendet werden:

Die Gemeinde teilt bei der Ausbezahlung des Förderungsbeitrages mit, welcher Anteil für die Nachwuchsarbeit vom Verein aufgewendet werden muss. Bei der Antragstellung durch den Verein müssen die Ausgaben für den Nachwuchsbereich mittels Belegen in Höhe des Förderungsbetrages (Nachwuchs) nachgewiesen werden.

Sanktionen bei Zuwiderhandlungen:

Bei Unzulänglichkeiten (Bekanntgabe falscher Daten, Manipulation in der Buchhaltung u.a.) sind die erhaltenen Förderungsmittel binnen einem Monat zurückzuzahlen. An diese Vereine wird im nächsten Jahr keine Förderung ausbezahlt.

Förderungen werden nur über Antrag der Vereine ausbezahlt:

Der Antrag auf Förderung durch die Gemeinde ist mit dem wahrheitsgemäß ausgefüllten Antragsformular bis spätestens 30. September eines jeden Jahres für das Folgejahr an die Gemeinde Göfis zu richten.

Keine Förderung für Mitglieder im Verein, welche nicht Göfner sind:

Vereine welche „ortsübergreifend“ sind erhalten nur Förderungsbeiträge für die Göfner Mitglieder.

„Untervereine“ bzw. Sektionen eines Vereines werden nicht gesondert gefördert:

Ein Verein hat nur ein einmaliges Antragsrecht. Er kann nicht für sogenannte *Untervereine oder Sektionen* mehrere Anträge stellen, auch dann nicht, wenn diese Vereine gesondert im Vereinsregister eingetragen sind. Untervereine sind, wenn mehrere Vereine mit dem selben Vereinszielen gegründet werden oder dieselbe Infrastruktur (Büro, Sitzungsräume, Betreuer u.a.) benutzen, wie ein bereits eingetragener Verein.

Umwelt- und Jugendschutz:

Vereine, die nach diesem Statut eine Vereinsförderung erhalten, verpflichten sich, den Jugendschutzbestimmungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Besonderen die Aktion „*Mehr Spaß mit Maß*“ zu unterstützen und bei internen und externen Festveranstaltungen entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch von Jugendlichen unter 16 Jahren zu treffen.

Weiters verpflichten sich die Vereine, bei Festveranstaltungen Umweltstandards einzuhalten und im Besonderen auf die Verwendung von Einweg-Plastikgeschirr/Becher etc. zu verzichten.